

Nationale Strategie zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen (Entwurf des BMEL vom 13. März 2023) - Stellungnahme -

Berlin, 05.04.2023

Seite 1 | 2

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt, eine nationale Strategie zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen zu erarbeiten. Zum Entwurf dieser Strategie möchten wir gern wie folgt Stellung nehmen:

Wir unterstützen die Initiative des BMEL, eine nationale Strategie zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen zu entwickeln. Angesichts sich verändernder Klima- und Umweltbedingungen sind die Herausforderungen immens, um die Ernährung zu sichern. Deshalb, aber auch um auf ein sich veränderndes Nachfrageverhalten der Verbraucher reagieren zu können, braucht es resiliente, leistungsfähige Sorten und damit die Ausnutzung genetischer Ressourcen. Letztere müssen deshalb nicht nur geschützt und erhalten werden, sondern es ist ebenso wichtig, ungenutzte Potenziale zugänglich zu machen und weiterzuentwickeln. All dies ist sehr ressourcenintensiv, weshalb Aufwand und Nutzen im Auge behalten werden müssen.

Zum Strategiepapier selbst möchten wir folgende Punkte anmerken (*KURSIV* = Vorschläge für Ergänzungen):

- Zeile 167 – 170:
Systeme, die die Konservierung, Charakterisierung und Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für die Weiterzüchtung gewährleisten, müssen gestärkt werden. Dazu gehört *GRUND-SÄTZLICH NEBEN DEM SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS FÜR ERFINDUNGEN* auch der Zugang zu eigentumsrechtlich geschützten Sorten anderer Züchter und zu pflanzengenetischen Ressourcen aus anderen Ländern.
- Zeile 308-310:
Eine solche Anpassung kann über ein verbessertes Management und beispielsweise die Diversifizierung der Produktionssysteme und -methoden und durch intensivierete Züchtung, *EIN-SCHLIESSLICH NEUER GENOMISCHER TECHNIKEN*, erreicht werden.
- Zeile 696 Monitoring des Zustands genetischer Ressourcen und ihrer Nutzung gewährleisten
Hier wird es wichtig sein, das Schutzziel klar zu definieren und in den Kontext der nachhaltigen Nutzung der Agrarlandschaft zu stellen.
- Zeile 867- 873
Das Nagoya-Protokoll ist ein Zusatzprotokoll im Rahmen der CBD und regelt den Zugang zu und die Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung von genetischen Ressourcen (ABS). Die Ausgestaltung der Umsetzung des Protokolls hat große Auswirkungen auf den Austausch der genetischen

Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung und ist weiterhin Gegenstand intensiver Verhandlungen. Hier gilt es, die Belange der *ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN* Forschung für Ernährung und Landwirtschaft zu berücksichtigen und sich für Vereinfachungen und Rechtssicherheit für Nutzer einzusetzen.

- Zeile 1049 – 1063 Unterstützung von Initiativen der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft
An der Erhaltung und Nutzung genetischer Ressourcen sind viele Akteurinnen und Akteure beteiligt. So ist es dem Engagement und Interesse vieler Privatleute zu verdanken, dass besonders bei einheimischen Kulturpflanzen und Nutztierassen der Erhalt einheimischen Saatgutes und Populationen geglückt ist. Einige dieser Initiativen haben nicht nur den Schritt zur erfolgreichen Erhaltung, sondern einer wirtschaftlichen Inwertsetzung vollzogen. *AUCH DIE PRIVATWIRTSCHAFT SPIELT Z.B. DURCH KONSERVIERUNG, GENBANKEN, CAPACITY BUILDING ETC. EINE WICHTIGE ROLLE.* Das BMEL ist sich bewusst, dass wichtige Erhaltungsmaßnahmen in Privathand vollzogen werden und bemüht sich daher diese Initiativen zu unterstützen.
- Zeile 1067 Maßnahmen
(S.34): Beratung für Betriebe zur Verwendung genetischer Ressourcen und Verbesserung des Biodiversitätsschutzes unterstützen, Verbesserung der Biodiversitätsberatung durch Schaffung eines bundesweit einheitlichen Curriculums mit Pflichtmodul zu genetischen Ressourcen.
Kommentar: Dies könnte u.E. einen erheblichen Aufwand für die Landwirte, bei gesteigerter Bürokratie, bedeuten.

(S.35) Demonstrationsbetriebsnetzwerke schaffen

Kommentar: Seitens der Wirtschaft gibt es hier bereits gute Initiativen und damit entsprechende Angebote.

Als wichtig erachten wir zudem eine weitere Beteiligung der verschiedenen Akteure am Prozess sowie deren Einbindung in die vorgestellten Maßnahmen. Die vorhandene Expertise hilft bei der Bewertung und Einschätzung der potenziellen Auswirkungen der Maßnahmen.

Abschließend möchten wir noch folgende wichtige Aspekte anmerken:

- Über das bewährte Sortenschutz- und Saatgutrecht wird sichergestellt, dass Saat- und Pflanzgut hohe Anforderungen an die Qualität und Sicherheit erfüllt. Grundlage dafür ist die EU-Pflanzengesundheitsverordnung (Verordnung (EU) 2016/2031). Darauf muss sich der professionelle Sektor auch verlassen können, unabhängig davon, ob konventionell- integriert oder ökologisch produziert wird. Gerade der Öko-Kartoffelanbau ist auf qualitativ hochwertiges Vorstufenmaterial aus der konventionellen Pflanzkartoffelvermehrung angewiesen. Das Inverkehrbringen von heterogenen Populationen würde dieses System unterlaufen.
- Die EU-Gesetzgebung für Saat- und Pflanzgut befindet sich derzeit in der Überarbeitung und im Sommer soll ein entsprechender Vorschlag dazu unterbreitet werden. Dies gilt es bei der Ausrichtung und Umsetzung der angekündigten nationalen Strategie zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen zu berücksichtigen.